

Amtsblatt

Nummer 6
75. Jahrgang
Montag, 04. Februar 2019

BEKANNTMACHUNG

über den Erlass des Bebauungsplanes Nr. 64-II – Ecke Alfons-Bayerer-Straße / Killermannstraße

für das Gebiet südlich der Alfons-Bayerer-Straße und östlich der Killermannstraße im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 64 – Teilbebauungsplan östlich der Killermannstraße

Der Stadtrat der Stadt Regensburg hat für das oben bezeichnete Gebiet am 13.12.2018 den Bebauungsplan Nr. 64-II – Ecke Alfons-Bayerer-Straße / Killermannstraße als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

Der Bebauungsplan, der im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wurde, wird mit Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Regensburg, Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, D.-Martin-Luther-Straße 1, während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherverkehr (Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr) bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach § 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Regensburg unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Regensburg, 23.01.2018

STADT REGENSBURG

i. V. Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Bürgermeisterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 8. Januar 2019 (Az. 01810/2018 - 03) der Haberstroh Wohnbau GmbH die beantragte baurechtliche Genehmigung für die Errichtung einer Tiefgarage und der Freiflächen für eine Wohnanlage mit 4 Mehrfamilienhäusern (32 Wohneinheiten) auf dem Grundstück Fl.-Nrn. 3019/34 und 3019/35 der Gemarkung Regensburg, Anwesen Rotteneckstraße 9, 9 a, 11 und 11 a.

Die Genehmigung beinhaltet die Errichtung einer Tiefgarage mit 31 Kfz-Stellplätzen und der Freiflächen mit einem offenen Stellplatz im Zufahrtsbereich zur Tiefgarage und einem Kinderspielplatz für eine Wohnanlage mit 4 Mehrfamilienhäusern (32 Wohneinheiten). Die 4 Mehrfamilienhäuser sind nicht Gegenstand der Baugenehmigung und werden in einem gesonderten Verfahren behandelt.

Die Genehmigung nach der Baumschutzverordnung für die Fällung einer Esche sowie zweier Fichten wurde durch die Baugenehmigung ersetzt. Von der Garagen- und Stellplatzverordnung wurden hinsichtlich der Rampenneigung und Rettungsweglänge Abweichungen erteilt.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtli-

chem Prüfvermerk vom 8. Januar 2019 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung). Eine Klageerhebung in elektronischer Form per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen

Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.044) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 21. Januar 2019

Stadt Regensburg

Bauordnungsamt

Im Auftrag

Frohschammer

Leitender Rechtsdirektor

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG); Antrag der Rhenus SE & Co. KG zum Betrieb einer Anlage zur Lagerung und zum Umschlag von gefährlichen und nicht gefährlichen mineralischen Abfällen in Regensburg, Passauer Str. 8

Hier: Entfall des Erörterungstermins

Im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens über die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Lagerung und zum Umschlag von gefährlichen und nicht gefährlichen mineralischen Abfällen in Regensburg, Passauer Str. 8, waren die Antragsunterlagen für das Vorhaben in der Zeit vom 20.11. bis einschließlich 19.12.2018 bei der Stadt Regensburg, Umweltamt, Bruderwöhrdstraße 15, zur Einsichtnahme ausgelegt.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben konnten bis einschließlich 21.01.2019 erhoben werden. Innerhalb dieser Einwendungsfrist wurden keine Einwände erhoben, daher entfällt der für Montag, 11.02.2019 angesetzte Erörterungstermin.

Diese Bekanntmachung ist zudem auf der Internetseite der Stadt Regensburg unter

www.regensburg.de/aktuelles/amtsblatt

und www.regensburg.de/rathaus/aemteruebersicht/direktorium-3/umweltamt/bekanntmachungen abrufbar.

Regensburg, 23.01.2019

Stadt Regensburg

Umweltamt

Im Auftrag

Gruber

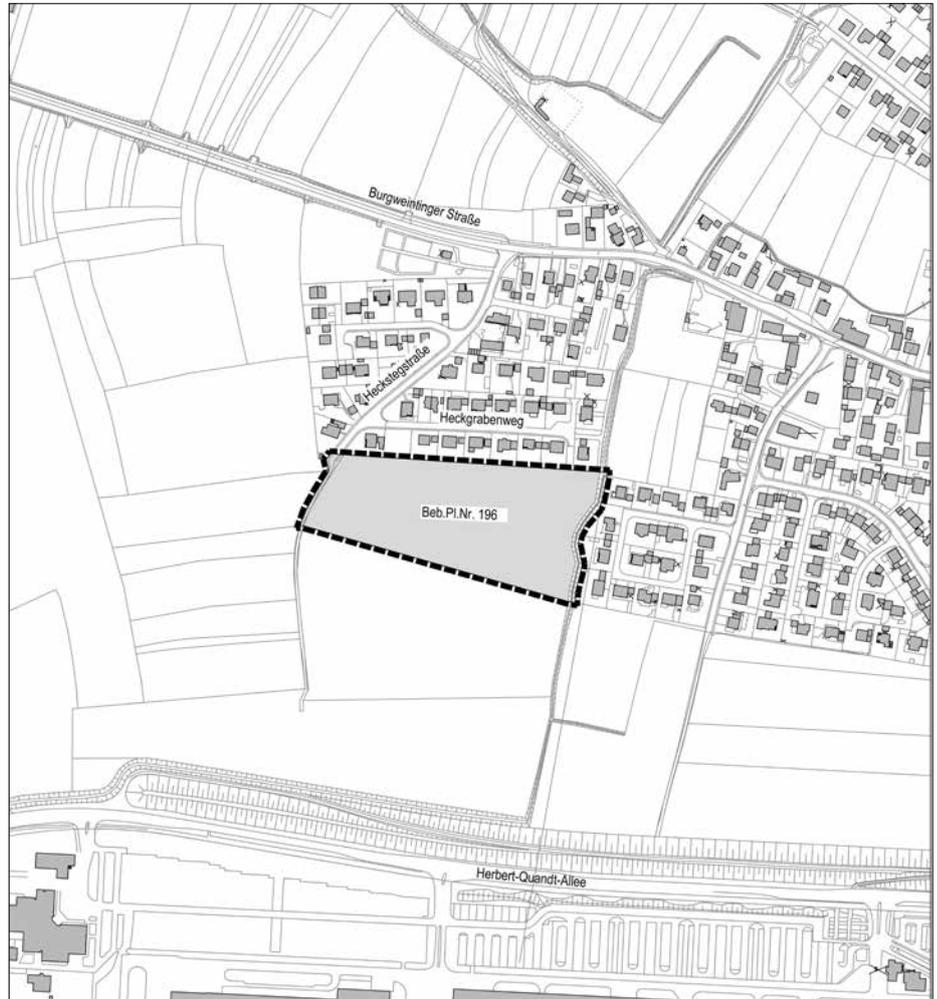
Ltd. Rechtsdirektor

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 196, Heckstegstraße-Süd nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 12.02.2019 bis einschließlich 25.02.2019

Am 04.12.2018 hat der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen beschlossen, den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 196, Heckstegstraße-Süd zusammen mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht erneut öffentlich auszulegen (§ 4a Abs. 3 BauGB). Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes erstreckt sich im Wesentlichen auf das Gebiet südlich des Heckgrabenweges, westlich des Höckgrabens und nördlich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 204, Automobilwerk Harting-Süd und ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan sowie aus dem am Auslegungsort offen liegenden Plan in der Fassung vom 04.12.2018 zu ersehen.

Der Bebauungsplan-Entwurf liegt mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit vom 12.02.2019 bis einschließlich 25.02.2019 bei der Stadt Regensburg, Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.086, von Montag bis Mittwoch von 08:30 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr, Donnerstag von 08:30 bis 13:00 Uhr und von 15:00 bis 17:30 Uhr und Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr erneut öffentlich aus.



Während dieser Frist können Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden (§ 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszuliegenden Unterlagen sind in das Internet unter www.regensburg.de/beteiligung-am-verfahren in der Zeit vom 12.02.2019 bis einschließlich 25.02.2019 eingestellt.

Regensburg, 23.01.2019

STADT REGENSBURG

i. V. Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Bürgermeisterin

Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgenden Auftrag zu vergeben:

2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- 19 A 014 – Putz- u. Stuckarbeiten
DIN 18350, Innenputz BT 3a
- 19 A 010 – Lieferung und Montage
von Detektoren zur
Verkehrslageerkennung
- 19 A 013 – Wartung der
städtischen Brunnenanlagen

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU

- 19 E 008 – Tischlerarbeiten
DIN 18355, Eingangsbereich/
Servicecenter –
Holztüren und Möbel
Absendung der Auftragsbe-
kanntmachung im EU-
Amtsblatt am 24.01.2019

- 19 E 009 – Metallbauarbeiten
DIN 18360, Rolltor-
und Kettenzuganlage
Absendung der Auftragsbe-
kanntmachung im EU-
Amtsblatt am 29.01.2019

3. Offenes Verfahren nach VgV

- 19 E 002 – Lieferung und Montage
von Stahlblech-Spinden
Absendung der Auftragsbe-
kanntmachung im EU-
Amtsblatt am 24.01.2019
- 19 E 011 – Rahmenvertrag Wäschedienst
Absendung der Auftragsbe-
kanntmachung im EU-
Amtsblatt am 29.01.2019

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter <http://simap.europa.eu>

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben
Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter <http://simap.europa.eu>.

4. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- 19 A 007 – Erneuerung der
Unified-Communications-
Applikation Software
„OpenScape Xpressions“
- 19 A 015 – Consulting für den
Betrieb der Citrix-Umgebung
- 19 A 016 – Neufassung des
Sicherheitskonzeptes für den
Regensburger Dultplatz
- 19 A 017 – Rahmenvertrag über
die Lieferung von
Baumpfählen

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.regensburg.de/vergaben und/oder www.vergabe.bayern.de

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2016 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:

Stadt Regensburg
Vergabeamt
D.-Martin-Luther Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.